

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/039/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 15.11.2018 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spiel-

raum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	592.232.800 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	611.578.250 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	581.127.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	593.593.100 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

33.858.900 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

24.317.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

59.285.400 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.345.450 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29,61 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils $\frac{1}{4}$ der Jahreszahllast am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember des Jahres 2019 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	657.200 €	0,93 %
Stadt Haan	549.950 €	0,94 %
Stadt Heiligenhaus	704.900 €	1,79 %
Stadt Hilden	1.060.750 €	1,16 %
Stadt Langenfeld	561.900 €	0,48 %
Stadt Mettmann	1.016.500 €	1,82 %
Stadt Monheim a. R.	291.200 €	0,06 %
Stadt Ratingen	1.987.000 €	1,01 %
Stadt Velbert	2.349.700 €	1,78 %
Stadt Wülfrath	575.500 €	1,99 %
	<u>9.754.600 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG vom 20.07.2018

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.430.000 €	2,02 %
Stadt Haan	945.000 €	1,61 %
Stadt Heiligenhaus	630.000 €	1,60 %
Stadt Hilden	1.275.000 €	1,39 %
Stadt Langenfeld	1.150.000 €	0,99 %
Stadt Mettmann	1.300.000 €	2,33 %
Stadt Ratingen	3.500.000 €	1,78 %
Stadt Velbert	1.670.000 €	1,26 %
Stadt Wülfrath	575.000 €	1,99 %
	<u>12.475.000 €</u>	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG vom 20.07.2018

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AÖR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Fachbereich: Kämmerei
Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz

Datum: 15.11.2018
Az.: 20-11

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhaltsdarstellung:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushalts 2019 haben in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 03.12.2018 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2019 in seiner Sitzung am 10.12.2018. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2019 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem Produktbereich sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 aufgenommen. Zur Vereinfachung der Haushaltsplanberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushalts 2019 über alle zu beratenden

- Produktbereiche
- Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

aufgelistet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenen Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenen Produkte und Produktbereiche dahingehend ergänzt, dass die Veränderungsanträge in diese Liste mit aufgenommen werden und eine fortlaufende Nummer erhalten, um die Beratungen zu erleichtern. Sofern Änderungsanträge aus dem Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten (s. Vorlage 20/041/2018) Auswirkungen auf den Haushalt haben, sind diese bei der Beratung über die Produkte und Produktbereiche ebenfalls zu berücksichtigen.

Seiten im Haushalt 2019	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
141 - 160	01	Innere Verwaltung
161 - 170	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen
171 - 180	01.02.01	Verwaltungsführung und Repräsentation
181 - 190	01.02.02	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
191 - 200	01.03.01	Gleichstellungsstelle
201 - 210	01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
211 - 220	01.04.02	Kantinen
221 - 230	01.05.01	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
231 - 240	01.06.01	Rechnungsprüfung und Datenschutz
241 - 250	01.06.03	Durchführung weiterer Aufgaben
251 - 260	01.07.01	Personalservice, zentrale Dienste
261 - 270	01.07.02	Personalförderung
271 - 280	01.07.03	Personalabrechnung
281 - 290	01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft
291 - 300	01.08.01	Organisationsentwicklung
301 - 310	01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen
311 - 320	01.09.02	Finanzbuchhaltung
321 - 330	01.10.01	Kommunalaufsicht

Seiten im Haushalt 2019	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
341 - 350	01.12.01	Verwaltungsbücherei, Amtsblatt
437 - 446	01.15.01	Polizeiverwaltung
459 - 472	02	Sicherheit und Ordnung
647 -658	03	Schulträgeraufgaben
811 - 820	04	Kultur und Wissenschaft
841 - 850	05	Soziale Leistungen
1065 - 1074	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
1095 - 1104	07	Gesundheitsdienste
1165 - 1174	08	Sportförderung
1185 - 1194	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
1245 - 1254	10	Bauen und Wohnen
1295 - 1304	11	Ver- und Entsorgung
1335 - 1354	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
1385 - 1396	13	Natur- und Landschaftspflege
1431 - 1440	14	Umweltschutz
1491 - 1500	15	Wirtschaft und Tourismus
1513 - 1522	15.02.01	Beteiligungsverwaltung
1543 - 1552	16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1553 - 1562	16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen
1563 - 1572	16.01.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1573 - 1582	17	Stiftungen

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 11.10.2018.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2019 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 in der Sitzung am 17.12.2018 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/048/2018) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushalts 2019, beschlossen.